



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

# Das Medienzentrum Wiesbaden e.V.

---

## Unterstützungssystem zum Lernen mit Medien

Claudia Stump, Michael Elster - Geschäftsführung - Medienzentrum Wiesbaden e.V.

## Tagesordnung



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

1. Begrüßung
2. Einführung MZ - welche Dienste bieten Medienzentren?
3. Medienrecherche und Bestellungen / Beantragung Zugangsdaten
4. Videodateien herunterladen und konvertieren
5. verfügbare Lernsoftware / Landeslizenzen
6. Empfehlungen für kostenlose Tools
7. Urheberrecht im Schulalltag - Was ist zu beachten?
8. Interaktive Whiteboards im Unterricht - Was leisten sie?
9. Verschiedenes, Feedback

(Erinnerungsmarker: --> Mindmap MZ)



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

## andere Medienzentren:

In Hessen unterhält jeder Schulträger ein Medienzentrum. Zuständig für Sie ist das Medienzentrum, in dessen Bereich Ihre Dienststelle liegt. Während der LiV-Zeit behandeln wir in Wiesbaden Sie so, als hätten Sie zwei Dienststellen: das Studienseminar und ihre Schule. Daher kann es ausnahmsweise sein, dass Sie bei zwei verschiedenen Medienzentren entleihen und dessen Dienstleistungen in Anspruch nehmen dürfen.

### **Medienzentrum Rheingau-Taunuskreis in Taunusstein und Geisenheim**



### **Medienzentrum Main-Taunuskreis in Kelkheim**



### **Medienzentrum Rüsselsheim**



### **Medienzentrum Groß Gerau**



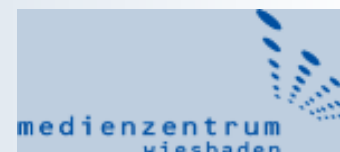
### **Medienzentrum Limburg-Weilburg**



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

## Wie bestelle ich Medien?



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

Am einfachsten über unsere Homepage:  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

Oder per E-Mail an [ausleihe@wiesan.de](mailto:ausleihe@wiesan.de)  
Oder per Telefon: 0611-166 58 41

Servicezeiten:

Mo.-Mi.: 8:00 – 15:30 Uhr

Do.: 10:00 – 17:30 Uhr

Fr.: 8:00 – 12:00 Uhr



Dorothee von Haugwitz  
Assistentin der Geschäftsführung / Ausleihe

## Medien per Download



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

- Tausende Online-Videos und Audios
- Dazu kommentierte Links und Bildquellen
- Filme im AVI, WMV, FLV- und MKV-Format (gängige Videoformate für halbwegs moderne PCs; VLC-Player empfohlen)
- Web-DVDs (= "Didaktisches Medium") zum kompletten Download inkl. ROM-Teil
- Kein Kopierschutz etc.: Kopieren innerhalb des Zuständigkeitsgebietes des Medienzentrums (Wiesbaden) von Lehrer zu Lehrer erlaubt, ja gewünscht!
- Aufbewahrung solange das MZ eine gültige Lizenz hat
- Nutzung per Notebook (z.B. USB-Stick), auf DVD gebrannt oder gestreamt im Unterricht (Streaming bis auf weiteres nicht empfohlen)



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

## DVDs und andere Datenträger

- Ausleihfrist normalerweise 1 Woche; bei Bedarf aber verlängerbar
- Verfügbarkeitsanzeige (sofern man auf der Katalogseite Anmeldedaten eingetragen hat) und individueller Bestelltermin
- Lieferung an die Schule (bieten nur manche Medienzentren) oder persönliche Abholung; analog Rückgabe
- keine Kopie gestattet

## ARBEITSAUFTRAG:

Setzen Sie sich einzeln an einen der bereit stehenden PCs, rufen Sie die Internetseite [www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de) auf, klicken Sie sich zur Medienbestellseite durch, melden Sie sich an mit folgenden Benutzerdaten:

**Schulnummer:**

**Kundennummer:**

**Passwort:**

Recherchieren Sie auf Ihre Fächer und Ihren unterrichtlichen Bedarf bezogen, welche Medien das Medienzentrum Wiesbaden für Sie im Bestand hat. Setzen Sie auch einen Haken bei "Fernleihe", damit auch die Medien aus dem Bestand des Zentralarchivs in Frankfurt mit angezeigt werden.

Bitte beachten Sie, dass das Bestellen mit diesem Testzugang nicht funktioniert und der Zugang nach Ende der Veranstaltung auch wieder abgeschaltet wird. Sie erhalten unmittelbar nach Ende dieser Recherchephase die Möglichkeit, sich eigene Zugangsdaten zu verschaffen.



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

# Papierkram:



Neugasse 15-19  
 65183 Wiesbaden  
 0611-1665841  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

Versandtag:  
 Angebotstermin:  
 Datum:  
 Referent:

	Name	Schule	Newsletter erwünscht?	E-mail nur falls Newsletter erwünscht	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					

Newsletter +  
 Informationen über neue  
 Medienzentrumsangebote

Zugangsdaten für die  
 Medienbestellung und den  
 Download von Onlinemedien

Anmeldung zum Online-Zugang Ihres Medienzentrums in Wiesbaden

	Vorname	Name	Schule	Gewünschte s Passwort	E-Mail-Adresse
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					

Clarifika Group, Mittelallee 100, 65183 Wiesbaden, Tel.: 0611 166 5842      Medienzentrum Wiesbaden e.V., Tel.: 0611 166 5842      10183 Wiesbaden, Neugasse 15-19

## Videodateiformate - ein kurzer Überblick



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

### 1. AVI (Audio Video Interleave)

Allerweltsformat. Aber AVI-Datei ist nicht gleich AVI-Datei. "Innen" kann eine AVI-Datei ganz unterschiedliche Formate haben (diese nennt man "Codecs", die benutzt werden). Bekannte Codecs, mit denen AVIs gemacht wurden sind DIVX, XVID, H.264, DV. AVIs, die keinen dieser Codecs benutzen sind von riesiger Dateigröße und daher kaum benutzbar.

Auf dem abspielenden PC muss der entsprechende Codec installiert sein, damit die Datei angesehen werden kann. Fehlende Codecs können i.d.R. kostenfrei heruntergeladen werden (z.B. unter <http://www.divx.com/de/software/download/start>).

### 2. MPEG (Motion Picture Experts Group)

Anders als bei AVI ist MPEG gleich MPEG. Allerdings hat sich die Technologie im Laufe der Jahre weiterentwickelt. herkömmliche Video-DVDs verwenden das MPEG2-Format (was Sie am Fernseher gar nicht bemerken, da der DVD-Player das Dekodieren übernimmt). Heute weit verbreitet ist das MPEG4 / MP4-Format, das deutlich kleinere Dateigrößen als MPEG2 bei guter Bildqualität bietet. Eine Weiterentwicklung mit noch besserer Bildqualität ist der h.264 Codec, der ebenfalls in einer MP4-Datei stecken kann. MP4 und h.264 sind die Dateiformate, in denen Digitalfernsehen über Kabel und Satellit ausgestrahlt wird. Auch dies bemerken Sie in der Regel nicht.

### 3. FLV (Flash Video)

Flash Video wurde von Adobe entwickelt. Viele Videos, die Sie im Internet ansehen können (z.B. Youtube) verwenden das FLV-Format. Abspielbar sind Sie mit dem Adobe Flash Player direkt im Internetbrowser. Daher fragt Sie Ihr Internetbrowser oft, ob Sie den Adobe Flash Player updaten möchten. Dies können Sie bedenkenlos tun.

### 4. MKV (Matroska; von russisch Matroschka)

ist wie AVI ein sogenanntes Containerformat, also ein Format, in dem unterschiedliche Formate stecken können. Es ist neuerdings beliebt, da für Entwickler kostenfrei. Gängige Player (Software für PC) können es spielen, Hardware (Fernseher mit USB-Anschluss) z.Zt. noch nicht unbedingt.

### 5. WMV (Windows Media Video)

ist ein Microsoft Format. Windows arbeitet standmäßig mit diesem Format. Alle Windows Komponenten können damit zuverlässig umgehen.

### 6. VOB (Video Object Block)

ist eigentlich gar kein Dateiformat, sondern eher ein Ordner, indem MPEG2-Dateien auf einer DVD liegen. Wenn Sie eine Video-DVD in einem PC öffnen, werden Sie aber scheinbar Videodateien mit der Endung .vob sehen. "Innen" sind es aber eigentlich MPEG2-Dateien.

## Video-DVDs brennen

### 1. Sie laden Videodateien herunter

**Hunger - Kampf ums Wasser**  
©2010-Video, 2010, 13 Min.

Durch den Klimawandel kommt es in Korea immer häufiger zu extremer Dürre. Die Mässa führen einen aussichtslosen Kampf um Wasser und Wasser für ihre Kinder. Denn die... (text truncated)

Zusätzliche: <http://www.planet-schule.de/interaktiv/Themen/ethik/berufung/kampf-um-wasser.html>

**Sachgebiete:**

- Geographie
- Politische Bildung

**Adressaten:** ICF-13

**Produzenten:** DWK 2010

**Vereinerung:** 31.07.2012

**Info:** B47 (HfZ 6): Schulen sowie Einrichtungen der Lehrerfortbildung und der Lehrerfortbildung. Erfordern einzelne Veranstaltungsgeldstücke von Werken, die nicht mit einer Schulförderung gemeint werden, durch Übertragung der Werke auf Bild- oder Tonträger herzustellen. Das gilt auch für Filme der Jugendhilfe und die staatlichen Landesbibliotheken und vergleichbaren Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft.

**Hinweise:** Die Bild- und Tonträger dürfen nur für den Unterricht verwendet werden. Sie sind spätestens am Ende des auf die Übertragung folgenden Schuljahres zu löschen. Bitte beachten, dass dem Urheber eine angemessene Vergütung zusteht.

Urheberrechte liegen beim Autor / bei der Autorin. Wir sind bemüht alle Rechteinhaber zu nennen. Das bedeutet aber nicht, dass nicht weitere Urheberrechte bestehen.

• MKV-Datei hat die höchste Qualität; kann vom Windows MovieMaker jedoch nicht verarbeitet werden, sehr wohl aber mit dem DVDStyler (siehe unten).

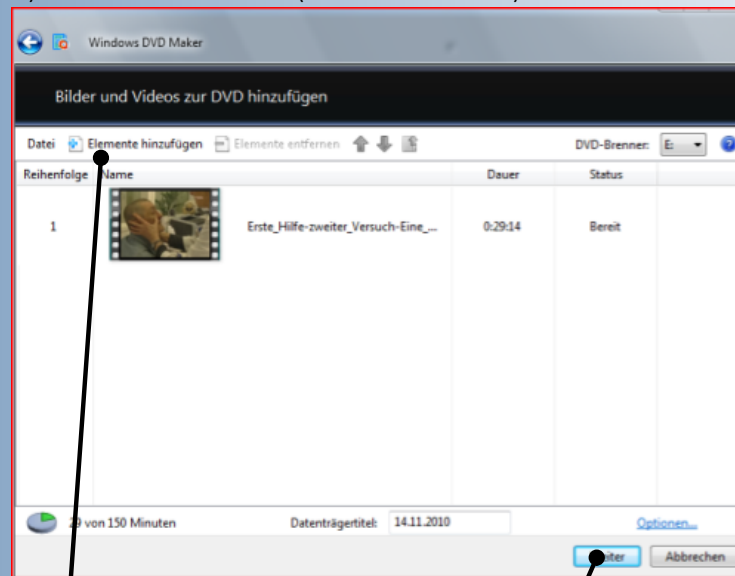
• WMV-Datei in mittlerer Qualität; kann von Windows Vista und 7 mit dem Windows-DVD-Maker direkt als Video-DVD gebrannt werden.

• FLV ist das Dateiformat, dass für die Vorschau im Internetbrowser benutzt wird; identisch mit Youtube-Format; mittlere Qualität

## Video-DVDs brennen

### 2. Sie brennen eine Video-DVD

#### a) mit Windows DVD Maker (Windows Vista und 7)



1. Wählen Sie eine WMV-Datei aus.

2. Nachdem Sie der DVD ggf. einen Namen gegeben haben klicken Sie auf "Weiter". Dann können Sie bei Bedarf noch ein Menü für den DVD-Start auswählen. Anschließend klicken Sie auf "Brennen".

#### b) mit einem anderen DVD-Brennprogramm (z.B. bei Verwendung Windows XP oder wenn Sie MKV-Dateien brennen möchten)

Folgen Sie dem Link und laden Sie das kostenlose Programm "DVD Styler" herunter. Hinter dem Link finden Sie auch eine Schritt-für-Schritt Anleitung, wie eine Video-DVD gebrannt wird.



## verfügbare Lernsoftware / Landeslizenzen



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

### 1. Software, für die eine Landeslizenz für ganz Hessen vorliegt



### 2. kostenfreie Software (Auswahl)

- VLC Player (spielt nahezu alle Videodateien, auch DVDs und Audiodateien)



- XMedia Recode (konvertiert Videos und Audios um in alle möglichen Formate)



- AVG Free (gutes Virenschutzprogramm; benutzen Sie parallel dazu die Windows Firewall)



- Open Office (kostenlose Alternative zu Microsoft Office)



- XMind (Mindmapping)



- Paint.net (Zeichnung, Bildbearbeitung, Arbeitsblatterstellung)



- DVD Styler (DVD-Brennprogramm, mit dem Sie viele verschiedene Videodateien zu einer Video-DVD brennen können)



### 3. Tipp für Microsoft Office

Kaufen Sie die Ausgabe "Home and Student 2010". Das ist mit Abstand die günstigste Version. Sie enthält Word, Excel, Powerpoint und OneNote. Außerdem dürfen Sie diese auf 3 PCs in Ihrem Haushalt installieren. Diese müssen nicht Ihnen gehören! --> Gut für Paare, Familien, WGs. Kosten (Stand 11.11.2010 bei Amazon.de): 105,- Euro.

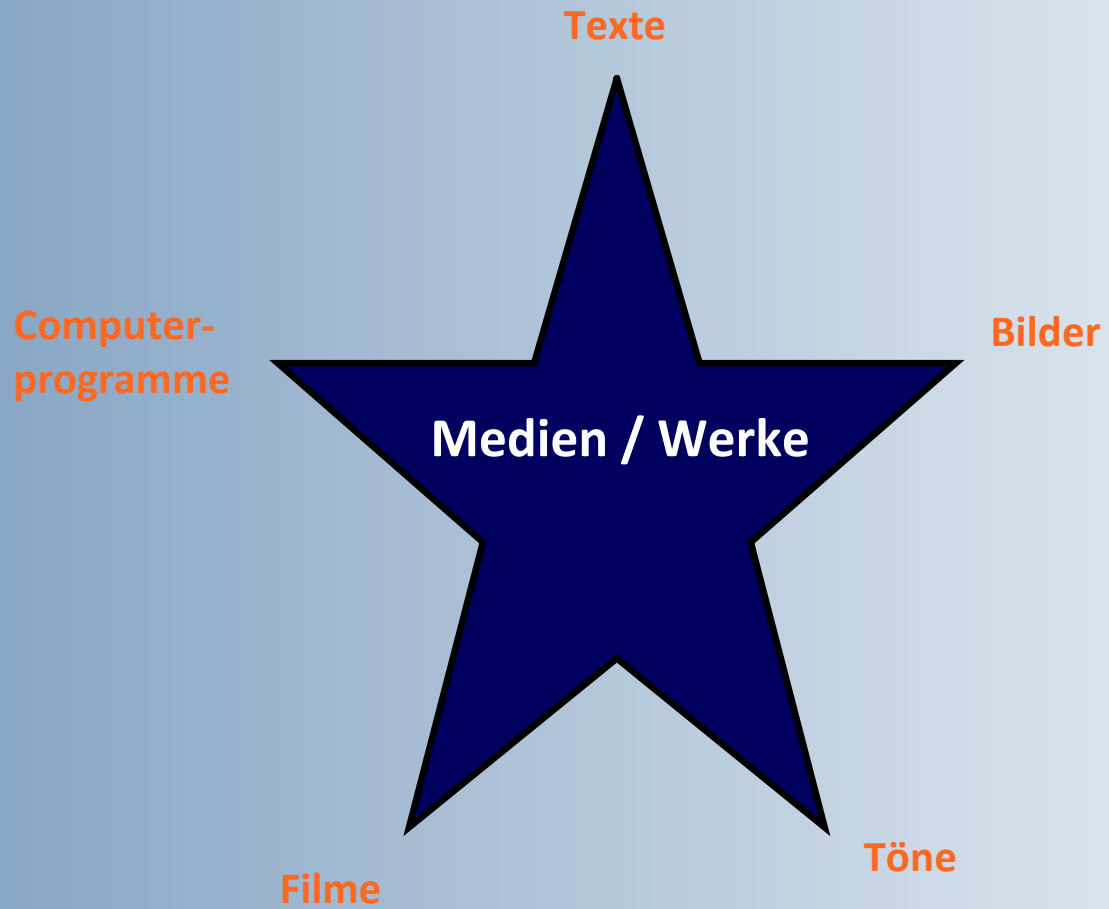
Alternativ kann auch eine reine Downloadversion gekauft werden (heißt "Product Key Card"). Diese ist mit günstiger als die Version auf DVD (Stand siehe oben, 85,- Euro), darf aber nur auf einem PC installiert werden.

# Urheberrecht in der Schule

## Fälle und Fallstricke



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)



## Zwei Fälle aus dem Lehrerleben:

### *Fall 1:*

Engischlehrerin Frau Seidel hat gerade in ihrer 9. Klasse die Verfilmung von Shakespeares "Much Ado About Nothing" gezeigt. Die DVD hat sie sich vor einiger Zeit in einem großen Medien-Markt privat gekauft. Im Lehrerzimmer sieht Kollege Hinrichs die DVD und meint "Klasse, den Film können wir doch auch mal bei unserem monatlich stattfindenden Schul-Kino in der Aula zeigen!". Deutschlehrerin Meyer, die auch anwesend ist, wirft ein: "Das ist doch beides gar nicht erlaubt. In der Schule dürfen doch nur Filme mit einer besonderen Lizenz gezeigt werden!" - "Nein, im Unterricht ist das gar kein Problem", verteidigt sich Frau Seidel. Wer hat nun recht?

### *Fall 2:*

PoWi-Lehrer Herr Elster ist furchtbar unzufrieden mit den PoWi-Buch, das in der Oberstufe angeschafft ist. Daher schleppt er immer ein halbes Dutzend ausgedruckte oder kopierte Arbeitsblätter mit in den Unterricht. Die darauf befindlichen Inhalte hat er aus anderen Schulbüchern, aus seiner Tageszeitung, aus Lehrerzeitschriften mit Unterrichtsmaterialien und natürlich von Internetseiten kopiert. Darf er das eigentlich?

## Darf ich ...



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841  
rum-wiesbaden.de

... einen Artikel aus einer Zeitung oder einer Zeitschrift kopieren bzw. in ein Arbeitsblatt einfügen?		Quelle angeben
... ein Foto oder eine Grafik aus einer Zeitschrift oder dem Internet auf eine Overhead-Folie und ein Arbeitsblatt drucken?		Quelle angeben; aber nicht, wenn dies ausdrücklich untersagt wurde. siehe Beispiel
... eine Grafik, ein Foto und/oder einen Text aus einem Arbeitsheft oder Schulbuch unverändert kopieren?		Bei Texten: Der Umfang darf im Lauf eines Schuljahrs 12%, max. 20 Seiten, nicht überschreiten.
... ein Arbeitsblatt aus dem Internet herunterladen und unverändert vervielfältigen?		Quelle angeben
... Fotos, Texte und Grafiken aus einer CD-ROM oder DVD in eigene Unterrichtsmaterialien einbauen?		Wenn das Programm auf dem Datenträger über eine Kopierfunktion verfügt und diese Nutzung in den Geschäfts- bzw. Nutzungsbedingungen nicht ausdrücklich untersagt ist.
... ein Video aus YouTube herunterladen und im Unterricht einsetzen?		Die AGB von YouTube erlauben nur das unmittelbare Ansehen per Live Stream. Ein Herunterladen ist ausdrücklich verboten und auch nur mit Framegrapping-Programmen möglich.
... Kopien von Arbeitsblättern per E-Mail an die Schüler einer Klasse verteilen		Nein, da grundsätzlich nur analoge Kopien erlaubt sind.
... eine Fernsehsendung (z.B. einen Tierfilm) aufzeichnen und im Unterricht einsetzen?		Aufzeichnen schon, aber nicht einsetzen „Tagesaktualität“ liegt hier in den seltensten Fällen vor.
... eine Kopie einer gekauften bzw. geliehenen CD / DVD mit Film, Musik oder Software erstellen?		Kopien zum privaten Gebrauch von Musik oder Filmen; EINE Sicherheitskopie von Software
		keine Kopien geliehener Medien; kein Umgehen eines wirksamen Kopierschutzes gestattet.

## Zwei Grundsätze des Urheberrechtsgesetzes:



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

1. Das Kopieren eines Werkes ohne ausdrückliche Zustimmung der Rechteinhaber ist verboten, soweit es nicht ausschließlich privaten Zwecken dient.
2. Jede Nutzung eines Werkes muss bezahlt werden. Die Nutzung darf aber nur in Ausnahmefällen verweigert werden.

## Schulprivilegien zum Bereich Nutzung / öffentliche Vorführung:

### 3. § 52 UrhG Öffentliche Wiedergabe

(1) Zulässig ist die öffentliche Wiedergabe eines veröffentlichten Werkes, wenn die Wiedergabe keinem Erwerbszweck des Veranstalters dient, die Teilnehmer ohne Entgelt zugelassen werden und im Falle des Vortrags oder der Aufführung des Werkes keiner der ausübenden Künstler eine besondere Vergütung erhält. Für die Wiedergabe ist eine angemessene Vergütung zu zahlen. **Die Vergütungspflicht entfällt** für Veranstaltungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie **für Schulveranstaltungen, sofern sie nach ihrer sozialen oder erzieherischen Zweckbestimmung nur einem bestimmt abgegrenzten Kreis von Personen zugänglich sind.**

Ausgenommen von diesem Privileg sind allerdings Funk- und Fernsehsendungen, sowie Filme und Medien, die Filme enthalten!

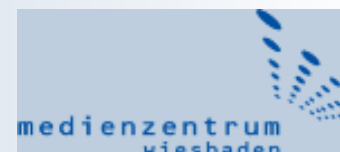
von dieser Ausnahme gibt es aber wiederum Ausnahmen --> weitere Schulprivilegien



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

## weitere Schulprivilegien :



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

**1. Schulfunk- und Schulfernsehsendungen** dürfen auf Bild- und Tonträger übertragen und im Unterricht eingesetzt werden, allerdings nur bis zum Ende des auf die Ausstrahlung folgenden Schuljahres (§ 47 UrhG).

**2. Öffentliche Reden**, die bei öffentlichen Versammlungen oder bei öffentlichen Verhandlungen vor staatlichen, kommunalen oder kirchlichen Organen gehalten oder durch Presse, Funk und Fernsehen verbreitet worden sind, dürfen kopiert bzw. aufgezeichnet und im Unterricht eingesetzt werden (§ 48 UrhG)

**3. Nachrichten**, die durch Presse und Funk verbreitet worden und nicht mit einem Vorbehalt der Rechte versehen worden sind, dürfen aufgezeichnet, vervielfältigt und im Unterricht eingesetzt werden (§ 49 UrhG).

Die Problematik liegt hier im „Vorbehalt der Rechte“: Namentlich gezeichnete Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften, Funk- und Fernsehsendungen, bei denen die Autoren und Mitwirkenden genannt werden bzw. am Ende ein Textband mit den Namen der Mitwirkenden durchs Bild läuft, sind geschützt und dürfen nicht verwendet werden.

**4. Funk- und Fernsehsendungen** dürfen **zur Unterrichtung über Tagesfragen** für kurze Zeit aufgezeichnet und eingesetzt werden (§ 53 (2) 3.). So bald das Thema nicht mehr aktuell ist, erlischt diese Erlaubnis logischerweise.

**5. Kleine Teile eines Werkes, Werke von geringem Umfang oder einzelne Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften** dürfen für den Schulunterricht oder für Prüfungen in der für die Unterrichtsteilnehmer notwendigen Anzahl vervielfältigt und eingesetzt werden (§ 53 (3) UrhG). Musiknoten sind ausdrücklich ausgenommen (§ 53 (4)).

## Was sind "kleine Teile eines Werkes" und "Werke von geringem Umfang"?



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

Hierzu gibt das Kultusministerium selbst Auskunft:

### Ausschnitt aus dem HKM-Schreiben:

Kopiert werden dürfen an Schulen

1. bis zu 12 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher und Arbeitshefte.
2. soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur von geringem Umfang sind und zwar
  - Musikeditionen mit maximal 6 Seiten
  - sonstige Druckwerke (außer Schulbüchern oder Unterrichtsmaterialien) mit maximal 25 Seiten sowie
  - Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

## Zurück zur Ausgangsfrage:

Dürfen Lehrerinnen/Lehrer private DVDs, Filme und CDs im Unterricht zeigen? Das Bundesjustizministerium antwortet.



Alle anderen und noch viele weiteren Fragen werden gut und knapp in einer Broschüre der bayrischen Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung beantwortet. Diese Broschüre wird regelmäßig aktualisiert und ist über den unten stehenden Link herunterzuladen.

--> *Link zur Medienrechtsbroschüre*



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841  
[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

## Einige "Merksätze":



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

1. Im geschlossenen Klassen- oder Kursverband dürfen Sie privat erworbene DVDs, CDs etc. vorführen, im größeren Kreis nicht (Falls Ihnen jemand dumm kommt, verweisen Sie auf das Bundesjustizministerium und den Deutschen Bundestag, siehe Internetlink).

2. privat aufgezeichnete Medien z.B. aus dem Fernsehen dürfen Sie nicht für berufliche Zwecke vorführen, also nicht in der Schule zeigen. Ausnahmen siehe Schulprivilegien (z.B. Schulfernsehen)

3. Sie dürfen alle Materialien aus Büchern etc. für den Unterrichtsgebrauch in Klassensatzstärke kopieren. bis zur Höchstbegrenzung von 12% / 20 Seiten. Siehe Kopierbroschüre.

4. Sie dürfen keine analog vorliegenden Materialien für den Unterricht digitalisieren (und z.B. per Mail verschicken).

5. Alle Medien, die Sie physisch oder online von Ihrem Medienzentrum erhalten dürfen uneingeschränkt gezeigt und in der Schule auch öffentlich vorgeführt werden.

6. Sie dürfen private Kopien von Film- und Musikdatenträgern machen, sofern kein Kopierschutz zu umgehen ist und diese im Freundeskreis zur Nutzung leihweise überlassen. Dies gilt jedoch nicht für Computerprogramme (nur 1 Sicherheitskopie ohne Recht zur Weitergabe). Sie dürfen keine Kopien zur beruflichen Nutzung machen.



Neugasse 15-19  
65183 Wiesbaden  
0611-1665841

[www.medienzentrum-wiesbaden.de](http://www.medienzentrum-wiesbaden.de)

***That's all, Folks!***

Viel Spaß und Erfolg beim Unterrichten!  
(mit und ohne Medien)

## Anhänge

---

Medienzentrum Wiesbaden e.V..mvdX

Fotokopien\_an\_alle\_Schulen\_-\_November\_2008.pdf

medrecht+schule\_alp.pdf